



Merkblatt

Voraussetzung für das Verbrennen landwirtschaftlicher und gärtnerischer Abfälle

Zeitbegrenzung:

montags bis freitags

8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

samstags

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mindestabstände:

100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen

100 m von Naturschutzgebieten, Wäldern, Mooren und Heiden

35 m von sonstigen Gebäuden

5 m zur Grundstücksgrenze

50 m von sonstigen öffentlichen Verkehrswegen

3 km von sonstigen Landeplätzen und Segelfluggelände (nur mit Genehmigung der zuständigen örtlichen Luftaufsicht – Aero-Club)

20 m von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und Getreidefeldern

Sicherheitsvorschriften:

1. Trockene Abfälle.
2. Ständige Aufsicht (zwei zuverlässige Personen) bei trockenem Wetter.
3. Feuer ständig unter Kontrolle halten, bei starkem Wind, Verkehrsgefährdung oder Belästigung der Allgemeinheit durch starken Rauch- und Geruchsbelästigung oder Personengefährdung – ist das Feuer umgehend zu löschen.
4. Möglichst gegen den Wind (Flugfeuer).
5. Bei Verlassen der Abbrandstelle ist sicherzustellen, dass die Glut vollständig erloschen ist und Asche umgehend in das Erdreich eingearbeitet wird.
6. Zum Entfachen des Feuers dürfen keine zusätzlichen Stoffe wie Öle, Kraftstoffe oder Kunststoffe verwendet werden.

Die Information über das Verbrennen von landwirtschaftlichen/gärtnerischen Abfällen wird an die Rettungsleitstelle sowie an die Feuerwehr Langenselbold weitergeleitet.

Postanschrift

Stadt Langenselbold
Postfach 11 59
63501 Langenselbold

Hausanschrift

Stadt Langenselbold
Schloßpark 2
63505 Langenselbold

Ansprechpartner

Bianca Bonifer

e-Mail

b.bonifer@langenselbold.de

Telefon - Durchwahl

+49 (0) 6184 802-304

Telefax

+49 (0) 6184 802-399

Internet

www.langenselbold.de

e-Mail

info@langenselbold.de

Telefon - Zentrale

+49 (0) 6184 802-910

Sprechzeiten Bürgerbüro

Montag 08.00 - 17.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch 07.30 - 18.30 Uhr

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr

Freitag 08.00 - 12.30 Uhr

Sprechzeiten Verwaltung

Montag 08.00 - 12.00 Uhr

13.30 - 15.30 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr

13.30 - 15.30 Uhr

Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr

13.30 - 18.00 Uhr

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr

Freitag 08.00 - 12.30 Uhr

Konto

Sparkasse Hanau
IBAN DE44 5065 0023 0034 0001 90
BIC HELADEF1HAN

Aktuelle Informationen erhalten Sie über unser Bürgertelefon unter:

+49 (0) 6184 802-333



IHRE BEHÖRDENUMMER
Wir lieben Fragen



Auch bei Einhaltung dieser Vorschriften sind Sie für alle verursachten Schäden voll haftbar.

Durch den Verantwortlichen ist selbst zu prüfen, ob eine bereits genehmigte Verbrennung aufgrund der aktuellen Waldbrandgefahr durchgeführt werden darf. Der tagesaktuelle Waldbrandgefahren- und Graslandfeuerindex ist auf der Seite des Deutschen Wetterdienstes einsehbar.

<https://rcccm.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef/waldbrandgef.html>

Datenschutzhinweis

Unsere Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.langenselbold.de/datenschutz.html>

Postanschrift

Stadt Langenselbold
Postfach 11 59
63501 Langenselbold

Hausanschrift

Stadt Langenselbold
Schloßpark 2
63505 Langenselbold

Ansprechpartner

Bianca Bonifer

e-Mail

b.bonifer@langenselbold.de

Telefon - Durchwahl

+49 (0) 6184 802-304

Telefax

+49 (0) 6184 802-399

Internet

www.langenselbold.de

e-Mail

info@langenselbold.de

Telefon - Zentrale

+49 (0) 6184 802-910

Sprechzeiten Bürgerbüro

Montag	08.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	07.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.30 Uhr

Sprechzeiten Verwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.30 Uhr

Konto

Sparkasse Hanau
IBAN DE44 5065 0023 0034 0001 90
BIC HELADEF1HAN

Aktuelle Informationen erhalten Sie über unser Bürgertelefon unter:

+49 (0) 6184 802-333



IHRE BEHÖRDENUMMER
Wir lieben Fragen